



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 5 1 - 0 0 4 8**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

JUGEND STÄRKEN im Quartier, 2. Förderphase

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 55.028.164,69  
 in %: 15,10

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019 -2021 p.a.		150.000	150.000		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2019 -2021 p.a.		40.000	40.000		1300176	630098	Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2019 -2021 p.a.		10.000	10.000		103304	606300	Sachkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2019 -2021 p.a.				150.000	1300177	593029	Förderung ESF Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2019 -2021 p.a.				40.000	1300176	593029	Förderung ESF Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2019 -2021 p.a.				10.000	103304	593029	Sachkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2022		75.000	75.000		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2022		20.000	20.000		1300176	630098	Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2022		5.000	5.000		103304	606300	Sachkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2022				75.000	1300177	593029	Förderung ESF Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2022				20.000	1300176	593029	Förderung ESF Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2022				5.000	103304	593029	Sachkosten 5101 Schulsozialarbeit
<b>Summe Folgekosten 2019 - 06/2022:</b>				<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>			

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Schulsozialarbeit Wiesbaden wurde erneut nach erfolgreichem Interessensbekundungsverfahren aufgefordert, einen Antrag für die zweite Förderphase des Programms "JUGEND STÄRKEN im Quartier" zu stellen. Der Bund stellt für das Bundesprogramm somit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds dem Jugendhilfeträger Stadt Wiesbaden für das Vorhaben, zweckgebunden bis zu 700.000 € für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2022 zur Verfügung.

## Anlagen:

Anlage 1 JUGEND STÄRKEN im Quartier, 2 Förderphase, Interessensbekundung

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellen in dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 dem Amt für Soziale Arbeit bis zu 700.000 € zweckgebunden zur Verfügung. Mit diesen Zuschussmitteln soll die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen mit der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf zu einer Fachstelle Jugendberufshilfe weiter entwickelt werden. Zusätzlich stehen mit diesem Förderprogramm für Mikroprojekte zur sozialen und beruflichen Teilhabe im Stadtteil Schelmengraben für den o. g. Zeitraum Haushaltsmittel zur Verfügung.
  - 1.2 Für die Umsetzung ist es erforderlich, 1 Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich 5101 (Schulsozialarbeit) für den Zeitraum 01.01.2019 - 30.06.2022 neu zuschaffen. Darüberhinaus wird ein Stellenkontingent von 0,6 VZÄ im Bereich 5104 (Jugendarbeit) für den gleichen Zeitraum befristet als Folge der ersten Förderphase für die Entwicklung von Mikroprojekten fortgeführt. Zusätzlich können bis zu 60% einer bereits vorhandenen Planstelle refinanziert werden.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Schulsozialarbeit (5101) wird beauftragt, eine Fachstelle Jugendberufshilfe neu zu entwickeln.
  - 2.2 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit (5104) wird beauftragt, Mikroprojekte mit berufsorientierender Ausrichtung am Beispiel der „Sozialen Stadt“ im Stadtteil Schelmengraben weiter zu entwickeln.
  - 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 werden befristet bis zunächst 30.06.2022 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) eine Vollzeitplanstelle für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 15, Fg. 6 TVöD geschaffen. In der Abteilung 5104 Jugendarbeit wird das vorhandene Kontingent aus der ersten Förderphase für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Umfang von 0,6 VZÄ und im Stellenwert S 12 TVöD fortgeführt. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Dezernat VI/51 wird beauftragt, nach der Beschlussfassung durch den Magistrat die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten und die Planstellen vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 möglichst ab 01.01.2019 überplanmäßig zu besetzen, um eine zügige Umsetzung des Projektes zu ermöglichen und um zu verhindern, dass die Fördergelder nicht abgerufen werden können.
  - 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez. VI/ Amt 51 ab dem 01.01.2019 befristet bis zunächst 30.06.2022 um 1,0 VZÄ zu erhöhen.

- 2.6 Die Refinanzierung des o.g. Vorhaben erfolgt in voller Höhe bis Juni 2022 über das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und wird für 2019-2021 p.a. (2022 nur anteilig halbes Jahr)
- a) bis zu 150.000,00 € p.a. bei Kostenstelle 1300177,
  - b) bis zu 40.000,00 € bei Kostenstelle 1300176,
  - c) bis zu 10.000,00 € bei Kostenstelle PSP 1.06.03.001
- mit Kostenart 593029 vereinnahmt.
- 2.7 Gemäß der europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird Dezernat VI beauftragt, über das Jahr 2022 hinaus die Nachhaltigkeit dieses Ausbaus herzustellen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In den Rechtskreisen SGB II, III + VIII befinden sich die verschiedenen Akteure der Jugendberufshilfe, die für Wiesbadner Jugendliche Maßnahmen konzipieren. Bislang bezog sich die in der ersten Förderphase „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gegründete Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf der Schulsozialarbeit tendenziell mehr auf SGB VIII. Gute Kooperationen mit SGB II + III wurden entwickelt. U.a. im Zuge der jungen Geflüchteten sind die Herausforderungen in diesem Gebiet größer, die Schnittstellen der rechtskreisübergreifenden Aktivitäten in diesem Feld nehmen zu und bedürfen einer operativen Bearbeitung. Hieraus definiert sich der Bedarf einer Fachstelle Jugendberufshilfe, die das Feld differenziert überblickt und ggf. Förderlücken identifiziert. Die Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf wird mit der Aufgabenerweiterung beauftragt, eine Fachstelle Jugendberufshilfe zu entwickeln. Hierbei konzeptionell eingebunden wird die Abteilung Grundsatz (51.1) sowie das Fallmanagement Jugend des Kommunalen Jobcenters aus dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (500320).

Der Stadtteil Schelmengraben ist ein Fördergebiet von „Soziale Stadt“ und soll über die zweite Förderphase „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch die Abteilung Jugendarbeit wiederholt entsprechende Förderung für Jugendliche zur sozialen und beruflichen Teilhabe in Form von Mikroprojekten erhalten.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, .2018

5101  
Goldmann (4695/go)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat